



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.08.2023

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

Mitteilung:

Stand 03.08.23

Zur Kenntnis genommen

2. Antrag für eine Bushaltestelle im Auwald, Einschätzung LRA, SG Verkehrswesen;

Sachverhalt:

Für ein zusätzliches Buswartehaus fallen folgenden ca. Baukosten an.

Fundament:	2.000 €
Wartehäuschen Holz:	5.000 €
Aufbau und Montage:	1.000 €

Gesamt: 8.000 €

Nach Rücksprache wurde mitgeteilt, dass es von Seiten des Landratsamtes Straubing – Bogen keine Einwände gegen die Errichtung einer Bushaltestelle „Am Auwald“ geben wird.

Die Gemeinde Irlbach ist für die „Untere Bachstraße und den Am Auwald“ sowohl Straßenverkehrsbehörde als auch Straßenbaulastträger, wodurch wir selbst für die Umsetzung verantwortlich sind.

Eine einzuhaltende Mindestentfernung zu anderen Bushaltestellen oder Linienbushaltestellen existiert nicht.

Bei der Errichtung der Bushaltestelle sollte darauf geachtet werden, den Aufbau möglichst entfernt von Einmündungen und unübersichtlichen Kurven vorzunehmen, um die Sicht der Verkehrsteilnehmer nicht zu beeinträchtigen und die wartenden Kinder nicht unnötig zu gefährden.

Bei der anschließend vorzunehmenden Beschilderung der Schulbushaltestelle ist die Verkehrspolizei der PI Straubing anzuhören.

Nach § 2 Abs. 2 SchBefV besteht die Beförderungspflicht, soweit der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 länger

als zwei Kilometer, für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als drei Kilometer ist und den Schülerinnen und Schülern die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist. Da die Entfernung der zu errichtenden Schulbushaltestelle mehr als drei Kilometer von der zu besuchenden Schule beträgt, gibt es keine Bedenken.

Der Schulverband Straßkirchen-Irlbach-Oberschneiding ist für die Schülerbeförderung der Schüler an der Grund- und Mittelschule verantwortlich. Etwaige spätere Mehrkosten im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung durch die Errichtung eines Buswartehäuschens durch die Gemeinde Irlbach sind von dieser zu tragen.

Im Rahmen der Sitzung wurde festgelegt, dass die Verwaltung klärt, ob der derzeitige Busunternehmer die bestehende Bushaltestelle des Landkreises und eine mögliche Bushaltestelle 2 mit in seinen Fahrplan aufnehmen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach befürwortet den Bau eines Buswartehäuschens im markierten Bereich auf gemeindlichen Grund.



Die Verwaltung wird beauftragt den Bau des Buswartehäuschens zu veranlassen.

Zurückgestellt

3. Bauvorhaben, die im laufenden Verfahren durch das LRA Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden

Mitteilung:

1. Antrag auf Verlängerung des Bescheids vom 08.02.2021;
Mit Bescheid vom 08.02.2021 genehmigte das LRA die Zwischenlagerung von Kies auf dem Grundstück mit der Fl. Nr., Gmkg. Irlbach. Diese Genehmigung war bis zum 21.12.2023 befristet. Der Eigentümer hat nun die Verlängerung dieses Bescheids gebeten.

Zur Kenntnis genommen

4. ILE-Gäuboden, Sitzung v. 26.07.23, Niederschrift;

Zur Kenntnis genommen

4.1 Starkregenrisikomanagementplanung in der Gemeinde Irlbach;

Sachverhalt:

Hochwasser, Starkregenereignisse, Sturzfluten wurden im Rahmen der jüngsten ILE-Besprechung für die sieben Gäubodengemeinden thematisiert. Ggfs. soll hier ILE-übergreifend eine Konzeption in Angriff genommen werden. Hierfür ist für die Gemeinde Irlbach die entsprechende Gebietskulisse zu benennen.

Beschluss:

Für die Gemeinde Irlbach werden für eine mögliche ILE-übergreifende Konzeption an die federführende ILE-Gemeinde Feldkirchen als mögliche Gefährdungsgebiete für Sturzfluten gemeldet: Bereich 1 Brauerei, Heckenweg-Wischlburger Straße und Bereich 2: Richtung Rudolf-Berger-Straße.

Einstimmig beschlossen

4.2 Mitfahrbänke: Aktueller Verfahrensstand;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

4.3 ILE-Regionalbudget 2023 – Aktueller Verfahrensstand;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

4.4 ILE-Gäuboden, Kultur in Leiblfing, Toni Lauerer am 24.09.23 in Leiblfing;

Mitteilung:

Humorist Toni Lauerer in Leiblfing

Zur Kenntnis genommen

5. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben 2022

Sachverhalt:

Art. 66 Planabweichungen

(1) ¹Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.²Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

In der Geschäftsordnung für die Gemeinde Irlbach vom 14.05.2020 ist unter § 11 Abs. 2 Nr. 2 c geregelt bis zu welcher Grenze der Erste Bürgermeister über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben entscheiden darf:

Die Genehmigung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000,00 € im Einzelfall soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Entscheidung der nachfolgenden Überschreitungen über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch den Gemeinderat getroffen.

Ergänzung am 17.07.23:

Erläuterung überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben der Gemeinde Irlbach 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach beschließt die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2022.

Einstimmig beschlossen

6. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

Mitteilung:

Bisher keine Punkte bekannt.

Zur Kenntnis genommen

6.1 Banner Gemeinde Irlbach für Unterstützung Bürgerentscheid am 24.09.23;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

6.2 Ausgleichsflächen der Gemeinde Irlbach, GI Straßkirchen-Irlbach;

Die Gemeinde Irlbach wird im Rahmend des gemeinsamen GI Straßkirchen-Irlbach die notwendigen baurechtlichen Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen.

Zur Kenntnis genommen

6.3 Kanal für das GI Straßkirchen-Irlbach;

Der Ableitungskanal des zukünftigen GI Straßkirchen-Irlbach bis zur Kläranlage der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen wird über Flächen der Gemeinde Irlbach erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

6.4 Spurplattenweg, Mängelfeststellung;

Das Amt für Ländliche Entwicklung in Landau hat auf dem Spurplattenweg zwischen Straßkirchen und Irlbach eine geförderte Sanierungsmaßnahme des bestehenden Weges durchgeführt.

Die Baumaßnahme einschließlich der Bauüberwachung und der vorhergehenden Ausschreibungen, liegt im Verantwortungsbereich des Amtes für Ländliche Entwicklung in Landau.

Nach erheblicher zeitlicher Verzögerung bei der Umsetzung, konnte vor kurzem die Maßnahme fertiggestellt werden. Bei einem vor Ort Termin am 10.08.23 durch das Bauamt der VG-Straßkirchen und einem Mitglied im Gemeinderat, wurden mehrere Mängel festgestellt.

Durch Landwirte mit anliegenden Flächen, wurde der Grenzverlauf und Schotter vom Wegebau in den einigen Äckern bemängelt.

Des Weiteren wurde ein Versatz von 20 cm – 30 cm vom Wegeverlauf zu den angrenzenden Flurstücken bemängelt. Der Versatz wurde nicht an geböschet und in der Folge droht mittelfristig ein partielles wegbrechen des Wegeverlaufs.

In einem Termin anzusetzenden vor Ort Termin mit Vertretern des Amtes für Ländliche Entwicklung sollen die Mängel besprochen werden.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.